

Tischvorlage DS 2018/175

Stadtkämmerei/ Stadtkasse
Karl Bentele
(Stand: **01.06.2018**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 960.041

**Verwaltungs- und Wirtschaftsaus-
schuss**

öffentlich am 04.06.2018

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Ausgangslage:

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert. Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangende As Amt	Datum	Zuwendungsgeber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
FFW	11.04.2018	SV Sparkassen Versicherung Postfach 10 32 67 34032 Kassel	100,00	Förderung des Feuerschutzes	keine
Kulturamt	28.03.2018	Stiftung Ravensburger Verlag Postfach 1860 88188 Ravensburg	5.000,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	11.04.2018	Spendenkasse Kunstmuseum	226,44	Förderung der Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	19.04.2018	Freunde des Kunstmuseums Ravensburg e.V. Eisenbahnstr. 41 88212 Ravensburg	3.000,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine

Kulturamt	20.04.18	Freunde des Kunstmuseums Ravensburg e.V. Eisenbahnstr. 41 88212 Ravensburg	2.180,00	Förderung der Kunst und Kultur	keine
Kulturamt	29.03.2018	Spendenkasse MHQ	741,18	Förderung der Kunst und Kultur	keine

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.